



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

13.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

1. Entsendung einer Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

2. Entsendung einer Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beratungsfolge

26.11.2025	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration entsendet folgende Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als beratendes bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien:

Mitglied

Stellvertretung

--	--

- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration entsendet folgende Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

Mitglied

Stellvertretung

--	--

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner konstituierenden Sitzung am 5.11.2025 einen Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gemäß § 70 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gebildet. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster. Danach gehört dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ein/e Vertreter/in des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als beratendes Mitglied an. (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 AG KJHG, § 4 Abs. 3 Satz 1 Buchst. h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster). Der/die Vertreter/in wird durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt (§ 4 Abs. 3 Buchst. h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster). Eine Stellvertretung ist auf Grundlage des § 5 Abs. 2 AG-KJHG zu bestellen.

Zu 2.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 5.11.2025 einen Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gebildet und dessen Zusammensetzung festgelegt. Die Besetzung erfolgt demnach analog zu den diesbezüglich getroffenen Regelungen der vergangenen Wahlperiode, in der jeweils ein Mitglied des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vertreten war. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen zum 01.11.2025 wurden die Regelungen für den bisherigen Integrationsrat durch den neu zu bildenden Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ersetzt. Der Rat hat diesen Ausschuss in seiner konstituierenden Sitzung am 5.11.2025 gebildet. Da die Ratsentscheidung zur Zusammensetzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit noch auf die Struktur des Integrationsrates Bezug nimmt, ist sie im Sinne der Kontinuität und Systematik der Gremienarbeit entsprechend auf das Nachfolgegremium anzuwenden. Zur Gewährleistung der Interessensvertretung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage A